



for a living planet

WWF Deutschland

Rebstöcker Straße 55
60326 Frankfurt a. M.

Tel.: 069/791 44-0

Direkt: -2 06

Fax: 0 69/61 72 21

roos@wwf.de

info@wwf.de

www.wwf.de

Hintergrundinformation

Juni 2008

UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (CBD)

Genetische Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

Die Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) hat drei Ziele: die Erhaltung der biologischen Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung und die gerechte Aufteilung der Vorteile, die aus dieser Nutzung entstehen. Letzteres bedeutet, dass die Bereitsteller genetischer Ressourcen an den Gewinnen und sonstigen Vorteilen (etwa Forschungsergebnissen) beteiligt werden, wenn ihre genetischen Ressourcen und ihr traditionelles Wissen darüber genutzt wird (im Englischen: „Access and Benefit-Sharing ABS“).

Seit Menschengedenken werden Pflanzen und Tiere von Land zu Land und von Kontinent zu Kontinent transportiert, um sie außerhalb ihrer Ursprungsregionen zu nutzen – zum Beispiel als Kulturpflanzen, zur Verbesserung von Saatgut und Haustierrassen oder als Medizinalpflanzen. Mit den modernen Methoden der Biochemie, Molekularbiologie und insbesondere der Gentechnik wächst der Bedarf an genetischer Information für die verschiedenen Anwendungsbereiche rapide an. Lieferanten genetischer Informationen sind vielfach die Länder des Südens mit ihrem immensen Reichtum an biologischer Vielfalt.

Genetische Ressourcen sind Materialien tierischen, pflanzlichen, mikrobakteriellen oder sonstigen Ursprungs, die funktionale Erbinheiten enthalten und von tatsächlichem oder potentielltem Wert sind. Dazu gehören Tiere und Pflanzen oder Teile von ihnen, Saatgut, Setzlinge, Pilze, Bakterien und

andere Einzeller genauso wie Zellkulturen, Spermien, Eizellen, Chromosomen und DNS (Desoxyribonukleinsäure).

Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sind zum allergrößten Teil in ihren Nutzungsmöglichkeiten bisher kaum erforscht. Zugleich sind ihre Lebensräume in Gefahr und viele Arten vom Aussterben bedroht. Das traditionelle Wissen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften über die Verwendungsmöglichkeiten der sie umgebenden biologischen Vielfalt ist eine wichtige Ressource insbesondere bei der Suche nach neuen Medikamenten. Etwa 50.000 bis 70.000 Pflanzenarten werden in traditioneller und moderner Medizin genutzt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass der Weltmarkt für Arzneimittel aus Pflanzen einen Wert von mehr als 60 Milliarden US-Dollar hat. Dabei wurden bis heute erst etwa zehn Prozent der Blütenpflanzen auf ihren möglichen medizinischen Nutzen untersucht.

Die Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen soll neben der Teilung der aus der Nutzung entstehenden Gewinne zwischen den Ressourcennutzern und den Ursprungsländern beziehungsweise -gemeinschaften auch einen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt leisten.



Hintergrundinformation

Juni 2008 · Genetische Ressourcen

Zugang zu genetischen Rohstoffen

Um allen Ländern einen Anreiz zur Erhaltung ihrer biologischen Vielfalt zu geben, sieht die Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt eine internationale Zugangs- und Teilhabeordnung für genetische Ressourcen vor. Ziel ist die gerechte Gewinn- und Technologiebeteiligung der Ursprungsländer bei der biotechnologischen Nutzung genetischer Ressourcen. Dazu gehört auch der dringend von Entwicklungsländern benötigte Transfer von Biotechnologie und Know-how sowie die Beteiligung an der Forschung über genetische Ressourcen.

Die internationale Zugangs- und Teilhabeordnung für genetische Ressourcen wird in der Biodiversitätskonvention in Grundzügen festgelegt. Der Zugang soll nur erfolgen

- bei Kenntnis der Sachlage („prior informed consent“),
- zu einvernehmlichen Bedingungen („mutually agreed terms“),
- bei nachhaltigen Nutzungsarten und
- unter ausgewogener und gerechter Beteiligung an den Gewinnen, die aus der Nutzung der genetischen Ressourcen gezogen werden („fair and equitable benefit-sharing“).

Des Weiteren besteht folgender Handlungsbedarf:

- Die Vorschriften der Konvention zu Zugangs- und Teilhaberegimes bedürfen auf internationaler Ebene weiterer Konkretisierung.
- Die internationalen Regelungen müssen auf nationaler Ebene in Gesetze umgesetzt werden. Vor allem Ursprungsländer genetischer Ressourcen sollen Zugang und Vorteilsbeteiligung gesetzlich regeln und umsetzen.
- Industrienationen, deren Unternehmen genetische Ressourcen nutzen, sollen sicherstellen, dass die Nutzung nur mit Ursprungsnachweis und rechtem Vorteilsausgleich erfolgt.

- International und national müssen Regeln für den Schutz und die Nutzung traditionellen Wissens über genetische Ressourcen erlassen werden.

Reisepass für genetische Ressourcen

Ohne eine Zustimmung der ursprünglichen Nutzer und des jeweiligen Landes und ohne die Einhaltung der Vereinbarungen zu einem gerechten Vorteilsausgleich durch den Nutzer sollte eine Nutzung in einem Mitgliedsstaat der CBD konsequenterweise nicht möglich sein. Bislang jedoch unterlaufen die Industrieländer die Bestimmungen der Konvention, indem sie gegen Regelverstöße in ihren Ländern nicht vorgehen.

Auch das Patentrecht ignoriert bislang die Konvention und damit die Interessen der Bereitsteller. Weder die vorherige Zustimmung noch eine Vereinbarung zum gerechten Vorteilsausgleich sind Voraussetzungen für die Patenterteilung als exklusives Nutzungsrecht.

Eine Expertengruppe der CBD hat im Januar 2007 den Vorschlag eines Zertifikats ausgearbeitet, quasi einen Reisepass für genetische Ressourcen. Im Einzelnen schlagen die Experten vor, dass das Zertifikat die Herkunft der genetischen Ressource und gegebenenfalls des traditionellen Wissens festhält. Weiterhin soll bestätigt werden, dass der Zugang auf einer vorherigen Zustimmung beruht und eine Vereinbarung zum Vorteilsausgleich vorliegt. Darüber hinaus soll die vereinbarte Nutzung dokumentiert werden.

Weitere Informationen:

Jörg Roos, WWF Deutschland,
Tel.: 069/7 91 44-206, Fax: -2 31,
roos@wwf.de